

Lohnsteuerkarten

Die Lohnsteuerkarten werden bei uns ausgestellt und geändert. Bei Änderungen ist eine persönliche Vorsprache notwendig. Bitte den Personalausweis oder Reisepass, bei Familienstandsänderungen die entsprechenden Urkunden sowie die Lohnsteuerkarte des Ehegatten vorlegen. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte verloren haben beträgt die Verwaltungsgebühr EUR 5,-. Verwenden Sie den nachfolgenden Antrag und senden Sie diesen per Post an uns zurück. Für eine nachträgliche Ausstellung (für den Fall, dass die Originalkarte nicht zugegangen ist) können Sie diesen ebenso verwenden (gebührenfrei).

☎ 0 73 93 / 95 04 - 0 (für Rückfragen)

Ersatzlohnsteuerkarte für das Jahr

Lohnsteuerkarte für das Jahr

Name, Vorname
Geburtsdatum und -ort
Anschrift

....., den

Ort

Unterschrift

Per Fax **0 73 93 / 95 04 - 20**